



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

084/22

Status: öffentlich

**BV-Nr. 029-22, Bauantrag zum Umbau und Modernisierung
Wohngebäude im Außenbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 8,
Unterkirnacher Straße 4, St. Georgen-Oberkirnach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.05.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.06.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Modernisierung Wohngebäude im Außenbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 8, Unterkirnacher Straße 4, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

084/22

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Der Umbau im Wohngebäude wurde bereits begonnen. Die geplanten Anbauten sind bisher noch nicht ausgeführt.

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt

.....